

Garantiebedingungen für berolina xChange Printer



- 1_ Die Garantie bezieht sich auf alle generalüberholten xChange Printer von berolina Schriftbild GmbH & Co. KG.
- 2_ Sie beginnt mit dem Rechnungsdatum und endet 12 Monate nach Rechnungsdatum.
- 3_ Zwischenzeitliche Inanspruchnahme der Garantie haben keine Auswirkung auf die Garantiedauer.
- 4_ Es besteht keine Garantie für Verschleißteile (z. B. Antriebsrollen, Fixiereinheit etc.) und Verbrauchsmaterial (z. B. Toner, Tinte, Drumkit etc.). Schäden, die durch höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Überspannung etc.), mutwillige Beschädigung, eigenmächtige Modifizierung der Drucker oder durch Reparaturen von Techniker, die nicht zum berolina Verbund gehören, verursacht werden, sind durch die Garantie nicht abgedeckt.
- 5_ Die Garantie beinhaltet die Reparatur oder den Austausch der betroffenen Teile. Die Entscheidung hierüber fällt der berolina-Techniker. Ersatzteile können neu oder in ihrer Leistung neuwertig sein.
- 6_ Reparaturen im Rahmen der Garantieabwicklung dürfen ausschließlich von berolina-Technikern durchgeführt werden. Reparaturkosten Dritter werden nicht übernommen. Es obliegt dem Ermessen des Technikers, ob ein defektes Gerät im Garantiefall repariert oder durch ein gleichwertiges Gerät ausgetauscht wird. Die ggf. notwendige Einsendung eines defekten Gerätes erfolgt nach Rücksprache des berolina Technikers mit der berolina Schriftbild GmbH & Co. KG.
- 7_ Dem Kunden entstehen keine Kosten, sofern die Garantiebedingungen eingehalten werden.
- 8_ Die Garantie begründet nicht den Anspruch auf Wandlung oder Minderung des Kaufvertrages. Sie bezieht sich nicht auf mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Arbeitsausfall o.ä.) , die durch den Garantieanspruch aufgetreten sind. Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.